



Oberschule Schiffdorf 27619 Schiffdorf

Schulträger: Landkreis Cuxhaven
Tel.: (0 47 06) 93 06-0 Fax: (0 47 06) 93 06-19

Oberschule Schiffdorf Jierweg 20-27619 Schiffdorf

Schiffdorf, 25.08.2021

Liebe Eltern der Oberschule Schiffdorf,

die Sommerferien neigen sich dem Ende und ich möchte Sie über die neuen Vorschriften bezüglich des Pandemiegeschehens informieren.

Zunächst beginnen wir am 02.09.2021 mit Präsenzunterricht für alle.

02.09.2021	Jahrgang 6,7:	Unterricht von 08.15 – 11.35 Uhr
	Jahrgang 8,9,10:	Unterricht von 08.15 – 13.20 Uhr
03.09.2021	Jahrgang 6,7:	Unterricht von 08.15 – 13.20 Uhr
	Jahrgang 8,9,10:	Unterricht von 08.15 – 11.35 Uhr

Alle Schülerinnen und Schüler kommen bitte **getestet** in die Schule und bringen einen **Nachweis** (Unterschrift der Eltern) mit.

Falls kein Testkit zuhause vorhanden ist, besorgen Sie bitte für den ersten Schultag ein Testkit. Wir geben den Schülerinnen und Schüler von uns eines zurück, falls Sie eines besorgen mussten. Sie können sich aber auch **ab Dienstag, 31.08.2021, 10.00 - 12.00 Uhr** für den ersten Schultag ein Testkit **am Fenster des Sekretariats** herausholen.

In den ersten **sieben** Schultagen müssen **alle** Schülerinnen und Schüler sich **täglich zuhause** testen. Die Testkits erhalten die Schülerinnen und Schüler von uns. Bitte bestätigen Sie das Testergebnis im Schulplaner Ihres Kindes.

Nur im Notfall können die Schülerinnen und Schüler sich in der Schule nachtesten.

Diese Testpflicht gilt für alle Schülerinnen und Schüler (auch für die vollständig Geimpften oder Genesenen).

Nach den ersten sieben Tagen wird immer **drei Mal in der Woche zuhause getestet**. Unsere Testtage sind **Montag, Mittwoch und Freitag** (diese Testtage sind vorgegeben vom Kultusministerium). Die Testpflicht (3x pro Woche) gilt **nicht** für vollständig Geimpfte oder Genesene, die sind von dieser Testpflicht befreit. Wir benötigen nur den entsprechenden Nachweis.

Die Befreiung von der Präsenzpflcht wird vom Kultusministerium Schülerinnen und Schüler nur noch ermöglicht, wenn diese glaubhaft machen (z.B. durch Vorlage eines aktuellen Attestes), dass sie gemäß Definition des Robert-Koch-Instituts das Risiko eines schweren Krankheitsverlaufes haben, wenn,

- Vom Gesundheitsamt für einen bestimmten Zeitraum eine Infektionsmaßnahme an der Schule verhängt wurde (für die Dauer der Maßnahme), oder
- die Schülerin oder der Schüler die Schuljahrgänge 1-6 besucht oder einen Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Förderschwerpunkten geistige

Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung oder Hören und Sehen aufweist, oder

- Schülerinnen und Schüler sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Sollte eine Schülerin bzw. ein Schüler auf Grund eines dieser genannten Härtefälle von der Präsenzpflcht befreit werden, gilt es auch bei schriftlichen Arbeiten und praktischen Prüfungen. Das Attest ist in der Regel nach sechs Monaten zu erneuern.

Die Vorschriften und Regeln bezüglich der Reiserückkehrenden entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben des Kultusministeriums.

Die Regeln für das Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung wurde vom Kultusministerium präzisiert und unsere Regeln dadurch angepasst:

- Im Gebäude und im Unterricht (Sitzplatz) ist eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.
- Ab 14 Jahre ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung (OP- oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Außerhalb des Schulgebäudes (also Schulhof) muss keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.
- Beeinträchtigte mit ärztlichem Attest oder amtlichen Bescheinigung sind von der Maskenpflicht befreit.
- Maskenpausen während des Unterrichts bleiben bestehen. Wir halten uns an die Regeln: 20 Minuten Unterricht – 5 Minuten lüften (ohne Maske) – 20 Minuten Unterricht
- Beim Essen und Trinken muss keine Maske getragen werden.

Alle weiteren Hygieneregeln und Abstandsregeln bleiben weiterhin gültig. Die Schülerinnen und Schüler werden von ihren Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer noch einmal darüber belehrt.

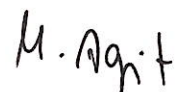
Wir starten in der ersten Woche mit einer Einführungsphase. In dieser Phase geht es darum als Klassengemeinschaft wieder zusammenzufinden, die Pandemie aufzuarbeiten und Lernrückstände zu ermitteln, um individuell jede Schülerin und jeden Schüler zu fördern und zu unterstützen.

Ab dem 27.09.2021 dürfen erst Klassenarbeiten geschrieben werden, so dass die erste Zeit durch Ankommen, Wiederholen, Festigen geprägt ist.

Falls Sie Fragen haben, melden Sie sich in der Schule. Wir helfen gerne weiter.

Ich wünsche Ihnen noch erholsame freie Tage und wünsche uns allen einen schönen Start in das Schuljahr 2021/2022.

Mit freundlichen Grüßen



M. Agit
(Schulleiterin)